

Aufnahmevoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Aufnahme erforderlich:

- Gespräch mit der Geschäftsleitung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Die Schulpflicht muss erfüllt sein
- Werkstattfähigkeit muss bescheinigt sein
- Erfolgreiches Probewohnen/Probearbeiten (Praktikum)
- Die Voraussetzung für das Praktikum und das Probewohnen sind in der Datei „Praktikum“ beschrieben.
 - Für das Praktikum und für die Aufnahme sind Einverständniserklärungen
 - zur Medikamentenvergabe,
 - zum Schwimmen und
 - zum Mitfahren abzugeben.
- Diese Formulare befinden sich im Anhang und können von Ihnen eingesehen und ausgedruckt werden.

Nach dem Probewohnen findet ein Gespräch über eine Aufnahme statt.
Für die Aufnahme sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kostenanerkennnis für die Werkstatt
- Kostenanerkennnis für das Wohnheim
- Kopie vom Schwerbehindertenausweis
- Kopie vom Ausweis des gesetzlichen Betreuers
- Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse
- Sozialversicherungsnummer
- Bescheinigung vom Finanzamt für den Lohnsteuerabzug
- Persönliche Identifikationsnummer vom Finanzamt
- Bankverbindung